

# Fördern und Fordern der Schüler:innen mit anerkannter LRS am Katharineum



Was ist LRS?

LRS = **L**ese-**R**echtschreib-**S**chwäche

Von Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) spricht man im Allgemeinen, wenn ein Kind das Lesen oder Schreiben in der dafür vorgesehenen Zeit nicht oder nur sehr unzureichend erlernt hat und daher wiederholt viele Fehler in diesen Bereichen macht.

Während der Begriff LRS die Teilleistungsstörung im Allgemeinen meint, deren Ursachen vielfältig sein können (z.B. Unterrichtsdefizite, längere Fehlzeiten aufgrund von Krankheit o.ä. oder auch besondere emotionale Belastungen im sozialen Bereich), bezeichnet der Begriff **Legasthenie** eine spezielle Form der LRS, die auf genetische und neurobiologische Ursachen zurückzuführen ist. Nähere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bvl-legasthenie.de>  
Für die schulische Anerkennung der Teilleistungsschwäche ist diese Unterscheidung jedoch nicht relevant - unabhängig von der genauen Ursache haben die Kinder Anspruch auf besondere Unterstützung.

Im Umgang mit LRS-Kindern muss Verständnis für deren besondere Lernvoraussetzungen aufgebracht werden, aber auch eine klare Struktur bei der Vermittlung des Lernstoffes zur Anwendung kommen. Wichtig ist, dass Kinder mit LRS dazu angehalten werden, sich unter fachkundiger Anleitung geeignete Strategien anzueignen, mit denen sie ihre Teilleistungsstörung kompensieren können. Nur so gelingt es ihnen, in ihrer Schullaufbahn erfolgreich zu sein.

**Wichtig ist: Nicht abwarten, „dass es sich auswächst“!** Denn die Schwäche wächst sich nicht aus, sondern wird ohne Förderung den Lernerfolg des Kindes erheblich beeinträchtigen.

Oft fällt eine LRS bereits in der Grundschule auf und wird nach einer speziellen Testung als Teilleistungsschwäche von der Schule anerkannt. In Ausnahmefällen kann diese Testung aber auch erst in der weiterführenden Schule durch die dafür verantwortliche Lehrkraft erfolgen.

Gemäß dem Erlass zur Förderung von Kindern mit LRS und Legasthenie des Landes Schleswig-Holstein (s.Downloads) können am Katharineum folgende Möglichkeiten zur Unterstützung gewährt werden:

- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung (Notenschutz) in den Klassenstufen 5-9 bzw. zurückhaltende Bewertung der Rechtschreibleistung ab Klassenstufe 10
- Vereinbarung über individuelle Ausgleichsmaßnahmen, die sich an den Stärken und Schwächen des Kindes orientieren
- Ermutigung bei auftretenden Schwierigkeiten und Anerkennung des Lernfortschrittes
- **Für die Kinder der Klassenstufe 5 und 6 bietet das Katharineum einen kostenlosen LRS-Förderkurs an.** In diesem Kurs werden die Schüler:innen von der LRS-Lehrkraft mit Hilfe von Lern- und Arbeitsmaterialien, die in Zusammenarbeit mit Lerntherapeutinnen speziell für Kinder mit LRS oder Legasthenie entwickelt worden sind, beim Erwerb von Lese- und Rechtschreibstrategien unterstützt.

Sollten Sie Fragen zum Thema LRS haben, wenden Sie sich gern per Mail an die LRS-Beauftragte des Katharineums Frau Frost ([fro@katharineum.de](mailto:fro@katharineum.de))